

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Verfassungsgesetz
Änderung der NÖ Landesverfassung 1979

Die NÖ Landesverfassung 1979, LGBl.0001, wird wie folgt geändert:

Im Artikel 4 Z. 2 wird nach dem zweiten Satz folgender Satz eingefügt:

„Die Versorgung mit einwandfreiem Trinkwasser zu erschwinglichen Preisen ist im Rahmen der öffentlichen Daseinsvorsorge nachhaltig zu sichern.“